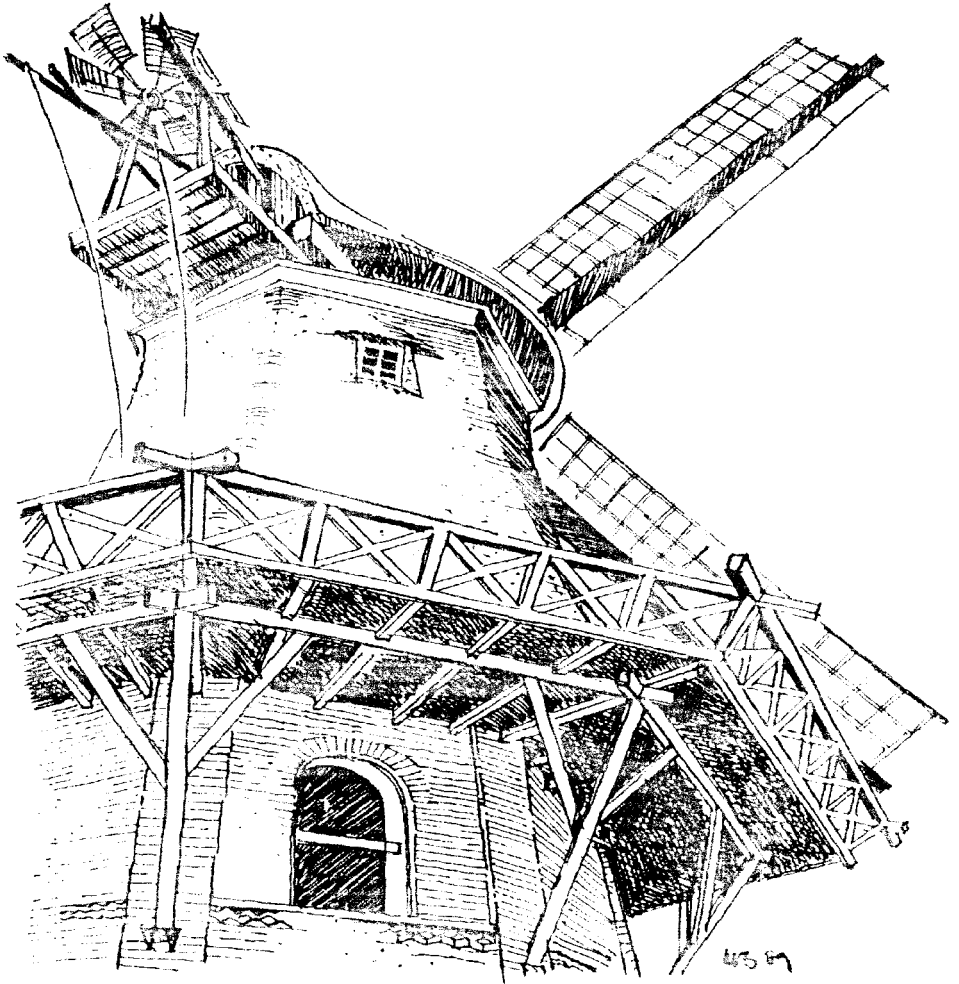


7. Ausgabe
Februar 2008



Der Sichter

Das Informationsblatt des
Mühlenverein Schiffdorf e. V.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser und liebe Mühlenfreunde,

über die Zeit ist schon anderweitig viel geschrieben und gesagt worden, aber uns „Senioren“ oder in der Mühlensprache ausgedrückt „uns alte Säcke“ kommt es vor, als dass die Zeit immer im schneller werdenden Tempo verrinnt. Festzustellen ist aber auch, dass immer noch der Tag 24 Stunden und das Jahr 365 Tage hat, trotzdem sitzen wir schon vor der siebten Ausgabe unseres Mühleninformationsblatt „DER SICHTER“.

Wir Älteren gehen, so meine ich, mit den täglichen Dingen immer noch vorsichtiger, bedächtiger und damit bewusster als noch eine Generation früher, um. Andererseits wollen wir doch noch soviel mit der uns verbleibenden Zeit anfangen und umsetzen.

In diesem Spannungsfeld erleben wir denn das gefühlte schnellere verrinnen unserer Doch so wertvollen Zeit, und die meisten unter uns leben auch die jetzige Zeit als die des Lebensausgleiches.

Auch bedeutet fortschreitende Lebenszeit nicht nur für die aktiven „alte Säcke“, welches sich jeder auf seine Weise für unser wunderschönes Baudenkmal im Mitten unserer Ortschaft kümmert, dass hier mittelfristig jüngerer Blut zu den Aktiven hinzukommt und Aufgaben übernommen werden. Jeder unserer Mitglieder und auch insbesondere die Neubürger in Schiffdorf, welche Interesse an das Weiterbestehen unserer schönen „Ollen Griese“ Schiffdorfer Windmühle über die Generationen hinweg haben, sind herzlich eingeladen, hier die Zeit und der Mühle mit Ideen und Taten zu unterstützen.

Von unseren Vorderern, H. E. Hansen und Karl-Heinz Lissau haben wir die Zeilen aus dem 1989 erschienenen Buch „SCHIFFDORFS WINDMÜHLEN“

„So lange Welten stehen,
so lange Menschen leben,
werden Mühlenräder gehen
durch Wasser, Dampf und Wind“.

Wollen wir das Unserige dazutun, damit es auch für die nächste Generation Gültigkeit hat.

Hugo Schröder

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Mühlenfreunde!

Schiffdorf, 01. März 2008

Wir laden ein zur

Ordentlichen Mitgliederversammlung

am Dienstag den 22. April 2008 um 20.00 Uhr

in unserer Mühle

Tagesordnung

1. Begrüßung, Regularien, Grußworte
2. Berichte des Vorstandes
3. Berichte Mühlenkopfsanierung / Nebengebäude
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl für 2 Jahre
 - a) stellvertretener Vorsitzender Amtsinhaber kandidiert
 - b) Schatzmeister Amtsinhaberin kandidiert
 - c) Veranstaltungswart Neubesetzung
 - d) Kassenprüfer
7. Maßnahmen in 2008
8. Veranstaltungen in 2008
9. Verschiedenes

Die am 17. April 2007 beschlossene neue Satzung ist 2007 im Vereinsregister des Amtsgericht Tostedt hinterlegt. Die Satzung ist im Internet abrufbar und wurde außerdem im Sichter 2007 abgedruckt.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 17. April 2007 sowie der Sichter 2007 liegen in der Versammlung aus bzw. können beim Vorstand angefordert werden. Anträge an die Mitgliederversammlung müssen fristgerecht 8 Tage vor der Versammlung schriftlich dem Vorsitzenden vorliegen.

Im Anschluss der Mitgliederversammlung wird der Film über das Projekt X

Bürger für unsere Mühlen

gezeigt.

Der Vorstand

Bericht des Vorstandes 2007

Im Berichtsjahr 2007 hat sich der Vorstand im wesentlichen um die Realisierung und dem Anschub der geplanten großen Mühlenkopfsanierung und des Neubaus des Nebengebäudes gekümmert. Durch den Wegfall der Bezuschussung durch die Landesbehörden für das Nebengebäude – wie schon an anderer Stelle erwähnt – mussten im behördlichen Entscheidungsverfahren zeitgleich von uns neue Finanzierungspläne verabredet und aufgestellt werden. Da die Arbeiten, sowohl am Mühlenkopf, als auch mit dem Baubeginn des dem Mühlendenkmal zugeordneten Nebengebäudes erst mit schriftlicher Vorlage aller Entscheidungen der Zuschussgremien begonnen werden konnten, verzögerte sich die Ausführung der Maßnahmen erheblich.

Nunmehr sind die Arbeiten an der großen Sanierung des Mühlenkopfes zum Ende des Jahres 2007 angefangen worden. Wie Sie unschwer ersehen konnten, sind die Windmühlenflügel und die Windrose vom Mühlenkopf entfernt und im Obstgarten zwecks Sanierung der Hölzer und zum Neuanstrich zwischengelagert worden. Die Jahreszeit ist uns jedoch hier überhaupt nicht entgegengekommen und es wurden und mussten hier weitere Zeiträume witterungsbedingt zur professionellen und ordentlichen Durchführung der Arbeiten herangezogen werden.

Der gesamte drehbare Mühlenkopf mit Kappe wurde noch zum Ende des Berichtsjahres hydraulisch angehoben, die vermoderten hölzernen Eichenbohlen entfernt, sowie die ausgeschlagenen eisernen Materialien der Rollenbahn zur Neuanfertigung ausgebaut. Der gesamte Mühlenkopf wurde auf Unterleger festgesetzt und sturmfest mit dem Mühlenkorpus verzurt.

Der Bauauftrag für den Neubau des Nebengebäudes – der Windmühle zugeordnet - wurde zum Jahresende in der Rohbauversion an einen Sellstedter Bauträger erteilt.

Der Vorstand hat regelmäßig getagt, mit dem Beirat sind laufende Gespräche geführt worden. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sind hinterlegt.

Die Vereinsfinanzen haben sich im Plan bewegt und sind nach wie vor als solide zu bezeichnen. Unser Schatzmeister hält für interessierte Mitglieder sowohl die Zahlen des Haushalt 2007 als auch die Planzahlen für das jetzt laufende Jahr zur Verfügung. Leider hat sich die Anzahl der Mitglieder weiter

nach unten bewegt. Am Ende des Jahres zählt der Mühlenverein 454 Mitglieder.



Hocke auf Getreidefeld



Dreschmaschine aus dem Jahre 1954

Auch haben sich die Aktivitäten unseres Mühlenvereins gemäß des veröffentlichten Veranstaltungsplanes 007 gut entwickelt.

Hier musste leider die angebotene Busfahrt wegen zu geringer Teilnahme kurzfristig abgesagt werden. Jedoch haben wir als Mühlenverein an das überregionale „Project X“ – Von der Ernte – Zum fertigen Brot – maßgeblich beteiligt. Die von den Gemeinden des Landkreis Cuxhaven getragene Aktion wurde durch die Beteiligung der Schifffdorfer Bürger ein guter Erfolg. Auf unserem Mühlengelände wurde wie vor 50 Jahren wieder gedroschen.

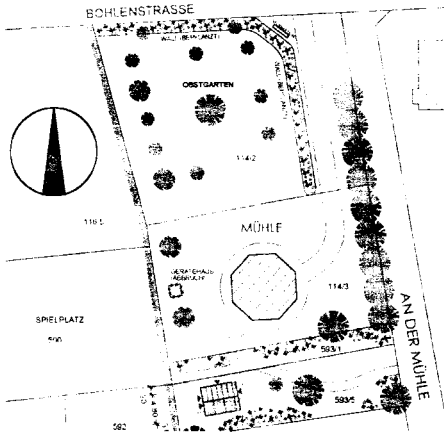
Die Mühlenerführungen durch unsere ehrenamtlichen Mühlenführer haben auf Anfrage stattgefunden. Hier ist insbesondere der Deutsche Mühltage am Pfingstmontag herauszuheben.

Schon traditionell haben wir wieder eine große Anzahl von Schülern mit ihren Lehrkörpern und Kinder aus den Kitas der Stadt Bremerhaven und aus dem Landkreis Cuxhaven in unserer Mühle empfangen und den Mahl- Betrieb dieses Jahr mit Elektro- Motor zeigen können.

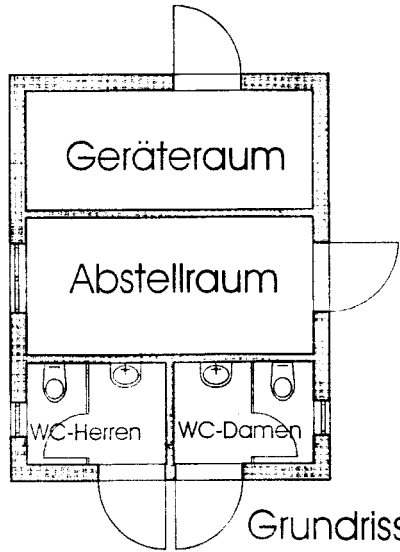
Auch in diesem Jahr wurden wieder 3 Trauungen abgehalten.

Neubau des Nebengebäudes an der Schiffdorfer Mühle

Baubeginn März 2008

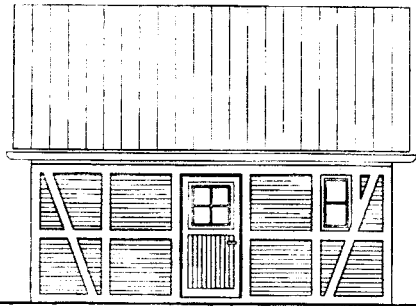


Lageplan

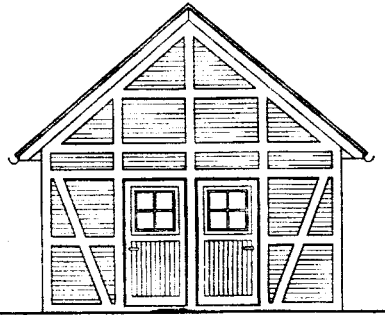
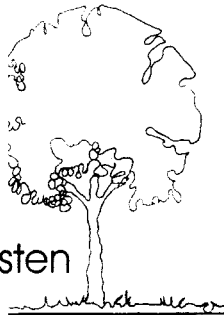


Grundriss

Ansicht Norden

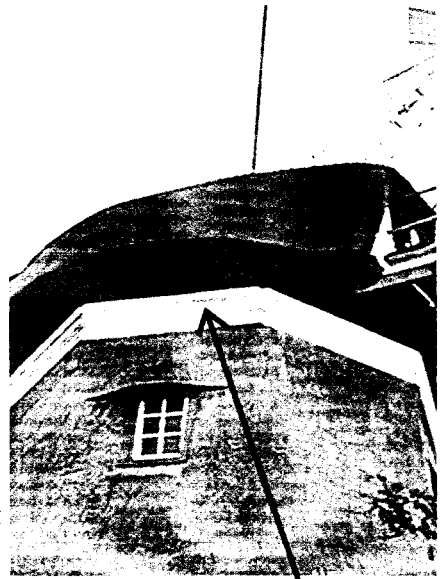


Ansicht Osten



Sanierung der Kappe und der Mühlenflügel

Im Herbst 2006 wurde aus Sicherheitsgründen die Kappe per Hand in Windrichtung Nordwest gedreht und die Windrose ausgekuppelt und festgezurt, sodass ein Drehen der Kappe in den Wind ausgeschlossen ist. Die Gründe dafür waren nicht die maroden Flügel, sondern Schäden an der Rollenbahn unterhalb der Kappe, welche das Drehen dieser ermöglicht. Mit Beginn der Sanierungsarbeiten im November 2007 wurden durch die Mühlenbaufirma Pätzmann zunächst das Flügelkreuz und die Windrose, welche durch einen Sturm beschädigt worden war, abgenommen. Flügel und Windrose wurden im Obstgarten vor der Mühle gelagert und zur weiteren Bearbeitung



Rollenbahn



aufgebockt. Anschließend wurde die Kappe mit Hydraulikstempeln gute 20 cm hochgepumpt, um die defekten Teile der Rollenbahn auszubauen. Die Ersatzteile wurden in Winsen an der Luhe bei Firma Pätzmann angefertigt.

Währenddessen wurden die Flügel gründlich überholt. Sie erhielten Lauflatten und Heckscheiten aus norwegischer Lerche. Sobald das Wetter es zulässt, bekommen die

Flügel von Malermeister Artur Böhlken einen neuen Anstrich. Wenn die Flügel gestrichen und alle Teile der Rollenbahn vorhanden sind, kann die Rollenbahn wieder zusammen gesetzt werden. Die Flügel und die Windrose können wieder montiert werden, damit sich die Flügel unserer „Olle Griese“ wieder kräftig drehen können.

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr, liebe Mühlenfreunde,

im Jahre 1977 hat sich in Schiffdorf unser Verein konstituiert, der sich das Ziel gesetzt hat, die Schiffdorfer Windmühle als Wahrzeichen unserer Landschaft zu erhalten.

Die permanente Restaurierung und die Erhaltung unserer Schiffdorfer Windmühle sind unsere oberste Aufgabe. Außerdem wollen wir heimatliches Gut bewahren und pflegen, sowie den erdgeschossigen Lagerraum mit Leben erfüllen. Dies alles kostet viel Geld, das überwiegend durch die Mitglieder aufzubringen ist.

Es ist daher wichtig, dass die Mitgliederzahl steigt und nicht geringer wird. Unser Ziel muss es sein, neue Mitglieder zu werben und das kann am besten durch die vorhandenen Mitglieder geschehen.

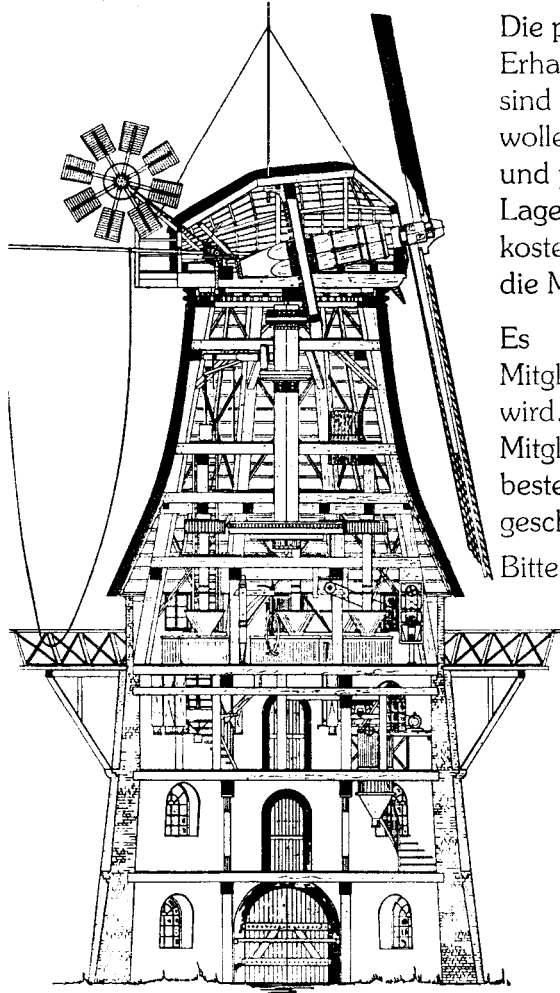
Bitte überlegen Sie deshalb, wer in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für eine Mitgliedschaft infrage kommt. Vielleicht muss der eine oder andere mal angesprochen werden.

Jedes weitere Mitglied mit seinem jährlichen Beitrag von □ 15,00 steht zum Erhalt unserer Schiffdorfer Mühle ein, damit sich die Flügel unserer Mühle kräftig weiterdrehen und in eine Landschaft grüßen, die unserer aller Heimat ist.

Selbstverständlich würden wir uns auch über höhere Beiträge und Spenden freuen, dies sollte aber nicht das entscheidende Ziel sein. Vielmehr ist es wichtig, mehr Mitglieder für unsere Mühle zu begeistern.

Bitte helfen Sie mit, dass wir dieses Ziel erreichen!

Der Vorstand



EINTRITTSERKLÄRUNG

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ,

Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: -

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt in den Mühlenverein Schiffdorf e. V.
mit Beginn des Jahres 20 ____

Als Jahresbeitrag werde ich _____ pro Mitglied entrichten.

Schiffdorf, den _____

(Unterschrift)

Kreissparkasse Wesermünde, Konto Nr. 107 120 305, BLZ 292 501 50

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu
entrichten Jahresbeitrag zu Lasten

meines Girokonto Nr. _____

bei der _____

BLZ: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung
nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine
Verpflichtung zur Einlösung.

Schiffdorf, den _____

(Unterschrift)

Kinder dürfen das Korn selber dreschen

Extra aus Cuxhaven war die 4. Klasse der Waldorfschule zur Schiffdorfer Mühle gekommen. „Wir wollen Korn dreschen und mahlen und uns die Mühle anschauen“, erzählte Justus (9). Lehrer Carsten Schulte begrüßte die 25 Kinder in einem Morgenkreis rund um echte, reife Korngarben. Sie sagten alle ein passendes Erntegedicht auf. Dann begrüßten sie auch die Mütter und den Freizeitmüller Horst Poppe vom Mühlenverein. Mit dem „Müllergruß“ grüßte dieser zurück: „Glück zu, liebe Kinder!“

Dann ging es los. Die Korngarben wurden ausgelegt und mit drei alten, hölzernen Dreschflegeln durften die Kinder „drauflos schlagen“, wie es früher üblich war.

„Im letzten Herbst haben die Kinder das Korn selbst gesät“, erzählte eine Mutter. „Im Sommer wurde es gemäht und geerntet, alles mit der Hand. Heute wird es nach dem Dreschen gemahlen und in den nächsten Tagen noch zu Brot gebacken.“

Horst Poppe führte die Kinder dann durch die alte Galerieholländer-Mühle, erklärte die Funktionen der einzelnen Gerätschaften und ließ das Korn mahlen. Viele Schulklassen sind schon in diesem Jahr zur Besichtigung gekommen. „Etwa 300 Kinder werden es gewesen sein“, meinte der zweite Vorsitzende des Mühlenvereins, der dies alles ehrenamtlich durchführt.





Fröhliche Kinderstimmen und raschelndes Papier erfüllten den Lagerraum der Schiffdorfer Mühle. Birgitt Poppe vom Mühlenverein hatte zum weihnachtlichen Basteln eingeladen – und 17 Kinder kamen mit Müttern oder Omas.



Weihnachtliche Klänge erklangen am 14. Dez. 07 von der beleuchteten Galerie der Mühle in den dunklen Adventsabend hinaus. Dazu gab es in der Mühle einen Punschausschank.

Mühlen-Pacht-Vertrag 1. May 1890

Pacht-Contract

Zwischen den Mühlenbesitzer Joh. Nic. Harrje sen. Witwer, Carst. Harrje und Joh. Nic. Harrje jr. als Verpächter einerseits und dem Müller Nicolaus Böckmann zu Schiffdorf als Pächter anderseits, ist nachfolgender Vergleich verabredet, geschlossen und hiermit festgestellt worden.

§ 1.

Die vorerwähnten Mühlenbesitzer zu Schiffdorf verpachten ihre daselbst belegene sogenannte holländische Windmühle, sowie das dazu gehörende Wohnwesen, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Backhaus, Garten, Brunnen etc. nebst dem Feldlande, welches zwischen dem nach Wulsdorf und dem Wohnhause liegt, alles in dem Zustande und der Beschaffenheit worin es sich beim Antritt der Verpachtung befindet, unter den nachfolgenden näheren Bedingungen an den Pächter Nicolaus Böckmann für die bedungene jährliche Pachtsumme von 1950 Mk (wörtlich ein Tausend neun Hundert und fünfzig Reichsmark).

§ 2.

Die Pachtsumme wird in halbjährlichen Raten, immer am 1 ten May und 1 ten November eines jeden Jahres der Pachtzeit mit jedesmal 975 Mk (wörtlich neun Hundert, siebenzig und fünf Mark) von dem Pächter an die Verpächter pünktlich entrichtet.

§ 3.

Die Pachtzeit erstreckt sich auf die sechs nach einander folgende Jahre vom 1 ten May 1890 bis zum 1 ten May 1896.

§ 4.

Die Mühle und die übrigen Gebäulichkeiten werden in guten Zustande übergeben, müssen darin erhalten und nach Ablauf der Pachtzeit wieder abgeliefert werden. Zu dem Ende werden Mühle und Gebäulichkeiten jährlich zweimal von einem beeidigten Baumeister und Sachkenner nachgesehen, welcher alsdann anzugeben hat, was für Arbeiten auszuführen und herzustellen sind und übernimmt Pächter es, den Anordnungen des fraglichen Baumeisters unbedingt Folge zu leisten und auf seine Kosten die angeordneten Arbeiten sofort ausführen zu lassen. Die Kosten der Beeidigung des Sachverständigen und der jedesmaligen Besichtigung und Feststellung der erforderlichen Arbeiten an Mühle und Gebäulichkeiten tragen die Verpächter.

Die Anordnungen des Baumeisters müssen in dem Zeitraum von spätestens sechs Monaten vom Pächter hergestellt werden, widrigenfalls es dem

beeidigten Baumeister freisteht auf des Pächters Kosten sämtliche Anordnungen herzustellen.

§ 5.

Alle Lasten und Abgaben, welche von den sämtlichen gepachteten Gegenständen zu tragen und zu leisten sind, hat der Pächter für die Zeit der Pachtung ohne Kürze am Pachtgelde für seine Rechnung zu tragen und zu leisten. Ausgenommen hiervon soll jedoch das Versicherungsgeld sein, welches die Verpächter entrichten wollen.

§ 6.

Sollten Pächter wünschen und gewillt sein, noch nach Ablauf der erwähnten Pachtzeit im Besitze der gepachteten Gegenstände zu bleiben, so hat er spätestens sechs Monate vor Ablauf des letzten Pachtjahres einen neuen Pacht-Contract mit den Verpächtern zu vereinbaren, widrigenfalls die Pachtung mit dem Ablauf desselben Jahres aufhört und die Pachtgegenstände zur freien Disposition an die Verpächter und Eigentümer zurückgehen.

§ 7.

Bei einer etwaigen Zerstörung der Mühle durch eine Feuersbrunst oder durch Blitzschlag, wenn dadurch die Mühle ganz zerstört werden sollte, können Verpächter von dem Zeitpunkte an bis zur Wiederherstellung der Mühle keine Pacht beanspruchen, ebensowenig aber darf der Pächter für diesen Fall Schadenersatz fordern und berechnen. Sollten die übrigen Gebäulichkeiten durch Feuer zerstört werden ohne das die Mühle zerstört wird, so soll dem Pächter ein billiger Erlaß an der Pachtsumme für die Zeit bis zur Wiederherstellung der betreffenden Gebäude zu Statten kommen, wogegen ein eigentlicher Schadenersatz hierfür auch nicht beansprucht werden kann.

§ 8.

Die Abnutzung der Mühlsteine durch den ordentlichen Gebrauch derselben, muß der Pächter für jeden Stein, den er in der Dicke einen Zoll abgenutzt, mit 4 Thaler an die Verpächter vergüten. Bei fortgesetzter Abnutzung ist also jeder Zoll an der fehlenden Dicke bei jedem Stein mit vier Thaler vom Pächter an die Verpächter zu vergüten.

§ 9.

Afterverpachtung der gepachteten Gegenstände von Seiten des Pächters sind ausdrücklich untersagt, können daher nur nach vorher eingeholter Genehmigung der Verpächter ausgeführt werden, wobei jedoch für den Fall der Genehmigung, der Pächter immer für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten verhaftet bleibt. Auch Änderungen und neue Einrichtungen an und in den gepachteten Gegenstände dürfen nicht ohne ausdrückliche

Der Sichter

Erlaubnis der Verpächter vorgenommen und hergestellt werden. Bei etwa erfolgreicher Erlaubnis dazu, müssten solche Änderungen und Einrichtungen auf alleinige Kosten des Pächters ausgeführt und muß Pächter alles was er in diesen Pachtjahren geändert oder neu hergestellt hat, so belassen und nichts wieder davon entfernen oder zerstören; wie überhaupt die Verpächter hiermit feststellen, dass sie für die Zeit der Pachtung durchaus Reparatur-, Bau- oder sonstige Unkosten und Rechnungen für die verpachtete Gegenstände erhalten und bezahlen wollen, sondern alles dieses dem Pächter zur Last fällt, mit Ausnahme der § 7 vorgesehenen Brandunglücksfälle. Auch wollen Verpächter, wenn während der Pachtzeit ein neuer Flügel oder eine neue Welle in die Mühle erforderlich sein sollte, die Kosten dafür dem Pächter zu zwei Drittel ersetzen. Auch wenn das Dach des Wohnhauses erneuert werden muß ersetzen Verpächter dem Pächter die dafür aufgewendeten Kosten zu drei Viertel.

§ 10.

Endlich entsagen beide Theile allen gegen diesen Contract zu erdenkenden Einreden und Rechtsbehelfen, als der List, des Betruges, der Sucht, böswilliger Überredung, auch der Einrede des Scheinhandels, und dass die Sache anders verabredet als niedergeschrieben sei oder wie sie sonst vorkommen können und Namen haben mögen; vielmehr verpflichten sich die Contrahenten gegenseitig bei dem Verlande ihrer Habe und Güter, allen festgestellten Bedingungen pünktlich und unweigerlich nachzukommen.

Zur Urkunde alles dessen ist vorstehender Vertrag in dublo ausgefertigt, von beiden Theilen nach geschehener Verlesung und Genehmigung eigenhändig unterschreiben.

Schließlich wurde noch verabredet und hinzugeführt, dass die ersten drei Jahre der verabredeten Pachtzeit unbedingt von den beiderseitigen Contrahenten eingehalten werden müssen, dass dagegen nach Ablauf dieser Zeit es beiden Theilen freisteht, bei erfolgter ein Jahr vorhergehender Kündigung dieses Vergleichs der Pacht-Contract aufgehoben und das bestehende Verhältnis gänzlich gelöst werden könne. Das Ende muß immer der 1. May sein. Erfolgt nach Ablauf der ersten zwei Jahre keine Kündigung, so bleibt das Verhältnis bis zu Ende der anfangs erwähnten Pachtzeit in Kraft.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schiffdorf, den 1 ten May 1890 gez. *J. N. Karyje*

gez. *Nicolaus Birkmann* als Pächter gez. *Nicolaus Karyje* als Verpächter

VERANSTALTUNGEN des Mühlenvereins 2008

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
18. Feb. <u>Montag</u>	13.00	Eierkrone schmücken	Schiffdorfer Mühle
19.-20. April		Frühjahrsausstellung von Birgitt Poppe, Mühlenverein <u>Samstag und Sonntag von 11-18 Uhr</u>	Schiffdorfer Mühle
22. April <u>Dienstag</u>	20.00	Jahreshauptversammlung des Mühlenvereins	Schiffdorfer Mühle
12. Mai <u>Pfingstmontag</u>	11:00-17:00	Deutscher Mühlentag Führungen und Schroten von Korn	Schiffdorfer Mühle
14. Sept. <u>Sonntag</u>	11:00-17:00	Tag des offenen Denkmals Führungen und Schroten von Korn	Schiffdorfer Mühle
13. Nov. <u>Donnerstag</u>	15:00-17:00	Weihnachtliches Basteln für Kinder mit Müttern oder Großmüttern <i>Anmeldung bei B. Poppe bis zum 10.11.08 Tel. 04706 572</i>	Schiffdorfer Mühle
12. Dez <u>Freitag</u>	ab 18.45	Weihnachtliche Musik der Posaunenchor spielt auf der Galerie, Punschausschank,	Schiffdorfer Mühle
03. Jan.09 <u>Samstag</u>	11.00	Neujahrsempfang in der Mühle des Mühlenvereins mit den Butterblümchen, Gäste sind willkommen	Schiffdorfer Mühle

Verantwortlich: H.-H. Schröder, 1. Vors. des Mühlenvereins Schiffdorf e. V.
Redaktion: Hans-Heinrich Schröder, Olaf Berger, Horst Poppe, Jutta Kahle
Fotos: Jutta Kahle, Horst Poppe,
Banken: Kreissparkasse Wesermünde, BLZ 292 501 50, Kt.-Nr. 107 120 305
 Volksbank im Landkreis Cuxhaven, BLZ 292 657 47, Kt.-Nr. 855 8143 700



Schiffdorfer Mühle: Dreschen von Getreide

Mühlenverein Schiffdorf e. V.

Horst Poppe

Bismarckstr. 20

27619 Schiffdorf

Telefon 04706 572

<http://www.muehlenverein-schiffdorf.de>